

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 11.11.2024

1. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2025

Dem Kreistag wird empfohlen,

den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt

a) SPDI	128.535 €
b) Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	110.964 €
Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen	100.886 €
Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	85.500 €
c) Caritas	
Fachberatungsstelle f. Wohnsitzlose	191.362 €
Wärmestube	27.303 €
Nachtbereitschaft	9.000 €
d) AK Leben	11.000 €
e) Frauenhaus	2.600 €
vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Antrag der	
Beratungsstelle für häusliche Gewalt unter TOP 4	
f) Sozialkaufhaus DOMIZIEL	40.000 €
g) Hospiz Johannes Sigmaringen	20.000 €
h) Sportkreis Zollernalb	32.000 €
Blasmusik Kreisverband	16.500 €
i) Refugio Stuttgart e.V.	6.150 €
j) Verlängerung der Verträge über die soziale Betreuung von	
Asylbewerbern und Geflüchteten sowie über die Ausführung des	
Integrationsmanagements	
(1) Soziale Beratung und Betreuung während der	
vorläufigen Unterbringung	675.000 €
(2) Integrationsmanagement für die in der	
Anschlussunterbringung untergebrachten Personen	505.000 €

zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

2. Aktueller Lagebericht zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern; Integrationsprojekt "Refugio" - Förderung bis Dezember 2026; Ärztliche Versorgung von Asylbewerbern

1. Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Das Integrationsprojekt „Refugio“ in Hechingen wird bis Ende 2026 fortgeführt.
3. Das Angebot der hausärztlichen Versorgung von Asylsuchenden in der vorläufigen Unterbringung (Standort VU-Lochen) wird zur Entlastung des Hausarztsystems fortgeführt.

mehrheitlich beschlossen

3. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Gemeinsame Richtlinien der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis für das Betreute Wohnen in Familien (BWF) und für das Betreute Wohnen in Familien für ältere Menschen mit psychischer Erkrankung (BWF BÄNKLE)

1. Die BWF-Richtlinien vom 06.04.2009, zuletzt geändert am 05.10.2015, treten mit Wirkung ab 01.01.2025 außer Kraft. Auch die Richtlinien für das BWF BÄNKLE vom 14.05.2012, zuletzt geändert am 21.11.2016, treten mit Wirkung ab 01.01.2025 außer Kraft.
2. Die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände vom 17.05.2024 (vgl. Anlage) finden ab 01.01.2025 vollumfänglich Anwendung.
3. Um die Kosten der Unterkunft (KdU) den örtlichen Verhältnissen anzupassen, wird zukünftig die für den Landkreis ermittelte angemessene durchschnittliche Warmmiete eines Einpersonenhaushalts angesetzt und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 45a SGB XII) jährlich fortgeschrieben.
4. Das Angebot BWF BÄNKLE SGB XII für Leistungsberechtigte, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten haben, wird als Leistung der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII gewährt. Für dieses Angebot gelten die BWF-bezogenen landeseinheitlichen Regelungen (Richtlinien SGB IX und SGB XII, Landesrahmenvertrag SGB IX, Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände) analog.

einstimmig beschlossen

4. Finanzierung einer Fachberatungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung einer Fachberatungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt mit dem Frauenhaus Zollernalbkreis e.V. abzuschließen.
2. Der Landkreis stellt hierfür jährlich finanzielle Mittel in Höhe von max. 90.000 EUR zur Verfügung. Das Betreiben der Fachberatungsstelle wird zunächst auf drei Jahre befristet.

mehrheitlich beschlossen

5. Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Schulen

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Erhöhung des Kreiszuschusses für die Suchtberatungsstelle im Zollernalbkreis sowie Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Balingen

1. Dem Antrag der Suchtberatungsstelle auf Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2025 auf einen Betrag von 339.000 € wird zugestimmt.
2. Der Zuschuss beträgt ab 01.01.2025 80 % des durch die notwendigen Personal- und Sachkosten entstandenen Abmangels der Suchtberatungsstelle. Die entsprechenden Fördermittel sind in den Haushaltsplan 2025 sowie für die Folgejahre einzustellen vorbehaltlich der endgültigen Verabschiedung des Haushalts 2025 durch den Kreistag. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Balingen abzuschließen.

einstimmig beschlossen

7. Substitution im Zollernalbkreis

Die Substitutionsversorgung wird mit 1000 EUR pro Monat ab dem 1.12.2024 für die Dauer von drei Jahren unterstützt.

einstimmig beschlossen

8. Anfragen und Bekanntgaben

Landrat Pauli kündigt einen Workshop im Bereich des Sozialamtes für den 10.2.2025 an.

Kreisrat Wille erkundigt sich nach den Kosten des Migrationsbeirates.

Landrat Pauli führt zum Thema Migrationsbeirat aus